

MERKBLATT BIBLIOTHEKSTANTIEME, FOTOKOPIERABGABE & KABELVERGÜTUNG

ALLGEMEINES

Die Ausschüttung der genannten Vergütungsansprüche hat nicht direkt mit der Erstnutzung Ihrer Werke durch Verlage, Museen etc. zu tun, denn die „Bibliothekstantieme“ wird von den Bibliothekserhaltern (Bund und Länder) und „Fotokopierabgabe“ von den Kopiergeräteherstellern und den Betreibern von Kopiergeräten an die Verwertungsgesellschaften bezahlt.

Zur Ermittlung der Ansprüche für die Ausschüttungen werden folgende Meldeunterlagen verwendet:

Die MELDEKARTE „BIBLIOTHEKSTANTIEME & FOTOKOPIERABGABE“ dient zur Berechnung Ihrer Ansprüche, wenn die Abbildung Ihrer Werke in Büchern erfolgte. Berechnungsgrundlage für ihren Anspruch bei der Verteilung der von uns eingenommenen Gelder für die Bibliothekstantieme und Fotokopiervergütung ist die einzelne Abbildung.

Die MELDEKARTE FÜR HONORARE „FOTOKOPIERABGABE & KABELVERGÜTUNG“ dient zur Ermittlung Ihrer Ansprüche aus der Nutzung von Zeitschriften, in denen Ihre Werke publiziert wurden sowie zur Feststellung Ihres Anspruchs an der Kabelvergütung für Bildende Kunst und Fotografie. Berechnungsgrundlage sind die von Ihnen erzielten Honorare für Ihre Abbildungen im redaktionellen und im werblichen Teil. Sollten Ihre Werke honorarfrei veröffentlicht worden sein (wegen aktueller Berichterstattung o. ä.), teilen Sie uns bitte auf der Honorarmeldekarte formlos die Anzahl der in Tageszeitungen und Zeitschriften publizierten Werke mit. Geben Sie uns weiters zusätzlich auf einem separaten Blatt die Zeitungen bekannt, wo die Abbildungen erfolgten. Wenn sie z.B: an Verlage, Bildagenturen usw. Rechte eingeräumt haben, würden wir Sie ersuchen, uns eine Kopie des Vertrages zuzusenden.

Beim Ausfüllen der Meldekarte „Bibliothekstantieme & Fotokopierabgabe“ bitten wir Folgendes zu beachten:

Im Namensfeld muss Ihr *Familiennamen* eingetragen werden.

Die Urheberrnummer wird derzeit noch von uns eingetragen.

ISBN (Internationale Standard Buch Nummer)- mit dieser Nummer werden in unserer Datenanlage die gemeldeten Bücher erfasst; die Eintragung dieser Nummer ist sehr wichtig und daher muss dieses Feld unbedingt ausgefüllt werden. Diese Nummer finden Sie meist im Impressum oder auch auf der Rückseite eines Buchs. Sollte diese Nummer fehlen, so tragen Sie

bitte ein „ohne Nummer“ Erscheinungsjahr. Der Verteilungsplan sieht Ausschüttungen während einer Dauer von fünf Jahren nach dem ersten Erscheinen bzw. der letzten Auflage eines Buches vor. Bei Neuauflagen des bereits einmal gemeldeten Buchs ist diese Neuauflage nachzumelden, weil dadurch Ihre Ansprüche wieder bewertet werden.

Buchtyp

Die Angabe des Buchtyps ist erforderlich, da aufgrund von Erfahrungswerten unterschiedliche Ausleihhäufigkeiten festgestellt wurden. Die Ausleihhäufigkeit beeinflusst die Errechnung der Quoten.

Illustrationstyp

Bitte tragen Sie die Anzahl der Abbildungen Ihrer Werke, die sich im Buch befinden, ein.

Gesamtdesign

Urheber, die das Gesamtdesign ganzer Reihen gestaltet haben, füllen nur einen Meldezettel aus. Eine Gesamtaufstellung der Titel inkl. möglicherweise unterschiedlicher ISBN ist bitte der Meldung anzuschliessen.

Gemeinsame Urheberschaft

Wenn mehrere Urheber gemeinsam an den Illustrationen eines Buches beteiligt waren und die Illustrationen weder dem einen noch dem anderen eindeutig zuzuordnen sind, so soll jeder separat seinen Anteil (in Prozenten z.B:) an den Illustrationen melden.

Beim Ausfüllen der Meldekarte für Honorare „Fotokopierabgabe & Kabelvergütung“ bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Wir benötigen zur Ermittlung Ihrer Ansprüche nur die Angabe Ihrer Nettohonorarsummen (ohne Mehrwertsteuer), die Sie im vergangenen Kalenderjahr für Ihre Abbildungen erzielt haben

1. Von Zeitschriften
2. Von Tageszeitungen

Zu melden ist nur der auf Illustrationen (also nicht Textbeitrag) entfallende Honorarteil im nichtwerblichen und im werblichen Teil.